

12186/AB

vom 02.06.2017 zu 12731/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

02. Juni 2017

GZ. BMEIA-AT.8.15.03/0005-I.7/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2017 unter der Zl. 12731/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die österreichische Beteiligung an der open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich wird an der kommenden Sitzung der intergouvernementalen Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) zur Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regulierung von transnationalen Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte in Genf im Oktober 2017 wie bereits im Vorjahr durch die Ständige Vertretung Österreichs beim Büro der Vereinten Nationen in Genf vertreten sein.

Zu den Fragen 2 bis 7:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9845/J-NR/2016 vom 7. September 2016, in der ich betont habe, dass Österreich die Bemühungen für eine systematische Einhaltung von Menschenrechten bei wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen unterstützt. Gemeinsam mit seinen Partnern in der Europäischen Union (EU) setzt sich Österreich in den VN für einen auf Konsens aufbauenden Zugang zum Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ein. Nur ein solcher konstruktiver Zugang stellt sicher, dass ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden kann, der eine Grundlage für weitere Fortschritte in diesem komplexen Bereich bietet.

Konkrete detaillierte inhaltliche Überlegungen können erst auf Basis des von Seiten der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe angekündigten Entwurfs angestellt werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen jedoch weder ein Entwurf noch Elemente eines möglichen

./2

- 2 -

zukünftigen Übereinkommens vor. Auch sind dazu noch keine informellen Konsultationen angesetzt worden.

Nach Vorliegen eines Vorschlages wird sich das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) mit den anderen EU-Partnern über eine gemeinsame EU-Positionierung bei der Arbeitsgruppensitzung im Oktober beraten und koordinieren. Wir werden uns zeitgerecht mit den anderen in Österreich zuständigen Ressorts um eine nationale Positionierung dazu bemühen, wobei insbesondere die inhaltlich federführend zuständigen Ressorts zu den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Justiz eingebunden werden.

Sebastian Kurz

